



Antrag auf Mitgliedschaft

für gemeinnützige Stiftungsverwaltungen/Körperschaften,
des öffentlichen Rechts (KdöR), die Stiftungen verwalten*

Bankverbindung

Commerzbank
IBAN: DE07 1208 0000 4051 2643 00
BIC: DRESDEFF120

Name der Stiftungsverwaltung

Hauptansprechpartner/in (z.B. Vorstand oder Geschäftsführer/in)

Straße, Hausnummer/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internetseite

Der Vorstand beschließt satzungsgemäß über die Aufnahme in den Verband und benötigt dazu vollständige Angaben. Die Satzung des Bundesverbandes können Sie unter www.stiftungen.org/satzung einsehen.

Ja, wir möchten Mitglied werden im Bundesverband Deutscher Stiftungen als gemeinnützige Stiftungsverwaltung. Unsere Organisationsform ist:

- Stiftung sonstige gemeinnützige Körperschaft:
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Verein _____

Anzahl der verwalteten Stiftungen: _____

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag nur bearbeitet wird, wenn uns Ihre Satzung und die Satzungen der von Ihnen verwalteten Stiftungen vorliegen.

- Die Satzungen liegen diesem Antrag bei. Die Satzungen werden in Kürze nachgereicht.

Das Solidarprinzip – Einteilung der Beitragsgruppen

Bei der Gestaltung des Beitrages wenden wir seit Gründung des Verbandes das Solidarprinzip an. Ihre richtige Eingruppierung ermöglicht kleinen wie großen Stiftungen und Stiftungsverwaltungen gleichermaßen die Teilhabe an unserem solidarischen Netzwerk. Mit Ihrer Mitgliedschaft erkennen Sie das Solidarprinzip an und erklären sich damit einverstanden, sich den Richtlinien entsprechend richtig einzugruppieren. Das Beitragssystem ist in fünf Beitragsgruppen unterteilt. Der Berechnungssatz ist abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 150 Euro. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Gruppe	Ausgaben für den Satzungszweck in Euro	Beitragshöhe/Jahr in Euro	Berechnungssatz
I	> 2.500.000	> 7500	3,0 ‰
II	> 1.000.000 – 2.500.000	> 2.500 – 7.500	3,0 ‰
III	> 500.000 – 1.000.000	> 1.000 – 2.500	2,5 ‰
IV	> 200.000 – 500.000	> 400 – 1.000	2,0 ‰
V	0 – 200.000	150 – 400	2,0 ‰

Ihr Beitrag nach dem Solidarprinzip

Die Beitragshöhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Berechnungsgrundlage ist die Summe der jährlichen Ausgaben für den Satzungszweck der Stiftungsverwaltung plus der von ihr verwalteten Stiftungen. Für die Ermittlung der Höhe der Ausgaben wird das Durchschnittsbudget der vergangenen drei Jahre herangezogen. Mitglieder informieren im Drei-Jahres-Turnus eigenständig über Änderungen zur Anzahl und zur Ausgabensituation ihrer verwalteten Stiftungen.

Angaben zu den Finanzdaten in den letzten drei Jahren (in Euro):

Stiftungsverwaltung/KdöR:			Verwaltete Stiftungen (Summe):	
Jahr	Eigenkapital*	Ausgaben für den Satzungszweck	Eigenkapital*	Ausgaben für den Satzungszweck

Ihr jährlicher Mitgliedsbeitrag gemäß dem Solidarprinzip (bitte selbstständig ausfüllen): _____ Euro

Die Mitgliedschaft ist satzungsgemäß jährlich kündbar.

Sie haben Fragen? Wir finden eine individuelle Lösung!

Team Mitgliederservice · T +49 (0)30 897947-50 · mitgliederservice@stiftungen.org

Als Mitglied möchten wir:

- den kostenlosen Newsletter des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen abonnieren.
- über Weiterbildungsangebote der Deutschen Stiftungsakademie (DSA) informiert werden.
Ich erkläre mich mit der Weitergabe der Daten an die DSA, eine Verbandstochter, einverstanden.
Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Organisation der Mitgliedschaft vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verarbeitet werden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- Ferner erkläre ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter www.stiftungen.org/datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum X
Unterschrift oder elektronische Signatur

Zahlungsart

- Wir überweisen den jährlichen Beitrag zum Anfang eines Kalenderjahres.
- Wir erbitten eine jährliche Rechnung.
- Wir wünschen den Einzug mittels SEPA-Lastschrift.

SEPA-Lastschriftmandat

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen wird hiermit ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

IBAN Kreditinstitut

Ort, Datum X
Unterschrift oder elektronische Signatur

* (nach IDW RS HFA 5): Summe aus Stiftungskapital (Errichtungskapital plus Zustiftungskapital), Rücklagen, Umschichtungsergebnissen sowie Ergebnisvortrag